

ZIELE:

- Gewinnung detaillierter Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen des Landes und des niedersächsischen Schulsystems insgesamt
- Nutzung der Evaluationsergebnisse für gezielte Maßnahmen der Qualitätsverbesserung

Die Durchführung von Schulinspektionen in Niedersachsen verfolgt im Wesentlichen das Ziel, fundierte Hinweise, Anregungen und Impulse für die Verbesserung der schulischen Arbeit zu liefern. Adressaten sind sowohl die einzelnen Schulen als auch die Schulbehörden des Landes. Die Frage, wie die Qualität von Schule und Unterricht verbessert werden kann, steht also im Vordergrund. Die Funktionen der Rechenschaftslegung und der Kontrolle sind demgegenüber nachgeordnet. Die Schulinspektorinnen und -inspektoren haben keine dienstaufsichtlichen Befugnisse. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte findet nicht statt.

Die Ergebnisse der Schulinspektionen dienen daher auch nicht dazu, systematische Schulvergleiche vorzunehmen oder eine Rangfolge guter und weniger guter Schulen aufzustellen („Ranking“). Angesichts der unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen wären faire und aussagekräftige Vergleiche kaum möglich.

Aufgaben:

- Durchführung von Schulinspektionen
- Ermittlung der Qualität der einzelnen Schule durch Analyse der Stärken und Verbesserungspotenziale auf der Grundlage eines standardisierten Qualitätsprofils auf der Basis des Orientierungsrahmens „Schulqualität in Niedersachsen“
- Evaluationen zu Einzelaspekten des niedersächsischen Schulsystems
- Erstellung von Inspektionsberichten für die Landesschulbehörde als Grundlage für Planungen und Maßnahmen der Schulen zur Qualitätsverbesserung
- Aufbereitung der Evaluationsergebnisse in periodischen Berichten für das Kultusministerium

Die Schulinspektionen werden von der NSchl geplant, durchgeführt und ausgewertet. Diese kann ggf. weitere Evaluationsmaßnahmen zu Einzelaspekten des niedersächsischen Schulsystems durchführen. Konkrete Planungen bestehen diesbezüglich in der derzeitigen Aufbauphase der NSchl noch nicht. Es ist aber denkbar, dass neben den Schulinspektionen und organisatorisch damit verbunden sog. thematische Evaluationen an repräsentativen Schulstichproben durchgeführt

werden, die pädagogische oder unterrichtsbezogene Einzelfragen aufgreifen (z. B. Erfolge von Konzepten zur Gewaltprävention, Ergebnisse der Praxistage an Hauptschulen, des Englischunterrichts in der Grundschule). Die Schulinspektionen werden von pädagogischen Fachleuten durchgeführt, die über mehrjährige Leitungserfahrung in Schulen oder Schulbehörden verfügen. Sie haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens als besonders geeignet erwiesen und eine etwa 4-monatige Qualifizierung erfolgreich absolviert. Derzeit sind 53 Schulinspektorinnen und -inspektoren im Einsatz.

Sie führen die Schulinspektionen mehrheitlich wohnortnah von ihrer häuslichen Arbeitsstätte aus durch. Diese Arbeitsform wird als „mobile Telearbeit“ bezeichnet. Mit ca. 45 Telearbeitsplätzen ist die NSchl als Behörde einzigartig in Niedersachsen. Der derzeitige personelle und organisatorische Aufbau der NSchl bezieht sich auch auf die sog. Serviceteams in der Zentrale in Bad Iburg. Sie unterstützen die Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Auswertung der Schulinspektionen. Den Serviceteams gehören überwiegend abgeordnete Lehrkräfte an.

„Inspektion“ bedeutet soviel wie „Einsichtnahme“. Die Schulinspektion soll Einsicht nehmen in die Arbeit der Schule. Sie soll Einsichten gewinnen über die Qualität der Schule – oder besser: über möglichst viele Bereiche, die den Erfolg einer Schule bestimmen und beeinflussen. Laut Erlass ermittelt die NSchl die Qualität der einzelnen Schulen durch eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. der Verbesserungspotenziale anhand ausgewählter Kriterien. Diese beziehen sich sowohl auf den Unterricht, das „Kerngeschäft“ der Schule, als auch auf die Schule insgesamt. Die einzelnen Lehrkräfte werden im Rahmen der Schulinspektion nicht bewertet. Auch die einzelnen Unterrichtsstunden stehen nicht im Mittelpunkt der Bewertung. Es geht vielmehr um die Qualität der Unterrichtsarbeit der Schule insgesamt sowie der darauf Einfluss nehmenden Prozesse und Strukturen. Folglich haben die Schulinspektorinnen und -inspektoren auch keine dienstaufsichtlichen Befugnisse. Sie sind neutrale Fachleute, die Informationen sammeln und bewerten. Ihre Vorgehensweise erfolgt nach einheitlich abgestimmten und transparenten Grundsätzen. Sie sind zu Sachlichkeit, Fairness und größtmöglicher Objektivität verpflichtet. Das schließt ein, dass sie auch im Hinblick auf mögliche innerschulische Konflikte oder Kontroversen *nicht Partei ergreifen oder beratend aktiv werden*.

Aufgabe der Schulinspektorinnen und -inspektoren ist es, der Schule möglichst gut begründete und differenziert dargelegte Beobachtungsergebnisse zurückzumelden. Die Ergebnisse werden, nach einer ersten mündlichen Rückmeldung in der Schule, in Form eines schriftlichen Berichts an die Schule und an die LSchB übermittelt. Sie bilden die Grundlage für die Schule, Verbesserungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. *Die Schulen (Schulleitung, schulische Gremien) entscheiden selbst – ggf. beraten durch die LSchB – welche Maßnahmen realisiert werden sollen. Die Schulinspektorinnen und -inspektoren haben nicht die Aufgabe, hierbei koordinierend, beratend oder Prozess begleitend aktiv zu werden.*

Die Ergebnisse der einzelnen Schulinspektionen werden durch die NSchl ausgewertet und in Form von Jahres- oder Zweijahresberichten zusammengefasst. Ergänzend können für diese Berichte auch vorliegende Ergebnisse anderer Evaluationsvorhaben herangezogen werden. Das Kultusministerium (MK) soll durch die NSchl über wichtige Entwicklungen und Trends in einzelnen Schulformen, Regionen oder pädagogischen Aufgabenfeldern regelmäßig informiert werden. Eine Konzeption für diese periodischen Berichte und die Auswertung der einzelnen Schulinspektionen befindet sich in Arbeit.